

VO/0432/14

90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen)

(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1202)

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

02.09.2014

SI/3641/14

BV Oberbarmen

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der A46 im Norden, dem Erlenroder Weg im Norden und Osten, dem Waldgebiet im Süden und der Schmiedestraße im Westen – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (CDU, Linke) und 1 Enthaltung (WfW)

10.09.2014

SI/0352/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 8

Die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der A46 im Norden, dem Erlenroder Weg im Norden und Osten, dem Waldgebiet im Süden und der Schmiedestraße im Westen – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht -wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.